



Hausordnung

Grundsätze für die Schulgemeinschaft

Alle, die am Schulleben beteiligt sind, bilden eine Gemeinschaft

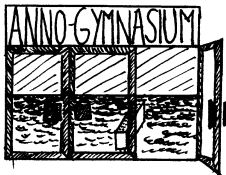
Miteinander kann man nur etwas lernen, wenn man sich wohl fühlt. Daher ist es notwendig, dass folgende Grundhaltungen und Grundregeln als Basis für die gemeinsame Arbeit und das Zusammenleben in der Schule beachtet und mitverantwortet werden.

Dabei heißt 'mitverantworten' nicht nur den Inhalten folgen zu müssen, sondern auch nach den Gründen fragen zu dürfen.

Alle tragen Verantwortung füreinander. Jeder hat das Recht auf Achtung seiner Freiheit und Würde, aber auch die Pflicht, die Freiheit und Würde anderer zu respektieren. Deshalb lehnen wir jede Form von Rücksichtslosigkeit, von Gewalt und Diskriminierung ab.

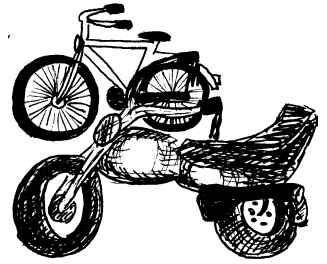
Unser Verhalten vor und nach dem Unterricht und in Freistunden

- Diese Grundsätze gelten auch für unser Verhalten vor und nach dem Unterricht, in Freistunden, im Anno-Bistro, auf unserem Schulweg, an den Bushaltestellen und im Bus.



- Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet und in der Regel nicht vor 17.00 Uhr geschlossen. Die Gebäude am Seidenberg schließen gegen 15 Uhr.
- Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler nur in den großen Pausen und vor und nach dem Unterricht geöffnet, damit die Sekretärinnen ungestört arbeiten können. In Notfällen ist das Sekretariat **jederzeit** zugänglich.
- Vor und nach dem Unterricht und in Freistunden halten wir uns im **Foyer** auf, damit Unfälle und Lärm im Haus vermieden werden und Unterricht ungestört stattfinden kann.

- Fahrräder und Krafträder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden, damit Fluchtwege frei bleiben, Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ungehindert Zufahrt haben und der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

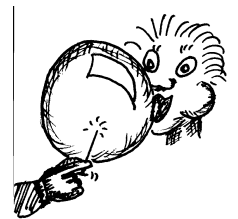



- Private PKW parken wir nicht auf dem Lehrerparkplatz. Dafür steht uns der Schülerparkplatz „Am Stadion“ zur Verfügung. Aus verkehrstechnischen Gründen werden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Schwimmbadparkplatz abgesetzt, wenn sie mit dem PKW zur Schule gebracht werden. Das Befahren des Lehrerparkplatzes und des Seidenbergschulhofes ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht gestattet.

Unser Verhalten im Unterricht

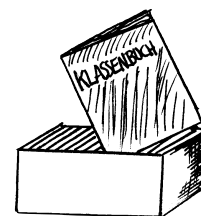
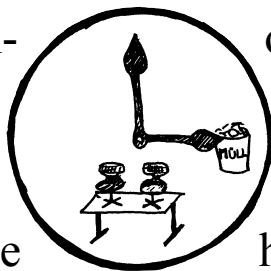
- Wir begeben uns rechtzeitig zu unseren Klassen- bzw. Fachräumen; letztere werden grundsätzlich von den unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern aufgeschlossen.
- Wir achten zusammen mit unseren Lehrerinnen und Lehrern darauf, dass der Unterricht pünktlich beginnt.
- Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin bzw. kein Lehrer eingetroffen sein, so benachrichtigen wir die Verwaltung oder das Sekretariat.

- Das Kaugummikauen im Unterricht ist nicht erlaubt. Essen und Trinken im Unterricht kann aber in Ausnahmefällen gestattet werden.



-  Handys müssen wir während der Unterrichtszeit abschalten und bei Klassenarbeiten bzw. Klausuren bei der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer abgeben.
- In Fachräumen verhalten wir uns besonders umsichtig. Die verschiedenen Gegenstände, technischen Geräte und Anlagen dürfen ohne die Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers nicht angefasst werden. Im Selbstlernzentrum und in den Computerräumen beachten wir die dort geltenden Benutzerordnungen.

- Am Ende der Stunde öffnen wir die Fenster und sorgen für frische Luft.
- Verlassen wir den Klassen- oder Fachraum, schließt unsere Lehrerin oder unser Lehrer den Raum ab. Wir achten darauf, dass die Fenster geschlossen und die Lichter ausgeschaltet sind. Nach der letzten Stunde stellen wir die Stühle hoch und hinterlassen den Raum sauber und aufgeräumt. Die Säuberung des Flurbereichs unmittelbar vor unserem Klassenraum fällt in unseren Zuständigkeitsbereich. Abfälle und Wertstoffe sammeln wir in den dafür vorgesehenen Behältern. Fundsachen geben wir im Sekretariat oder beim Hausmeister ab.
- Wer von uns für das Klassenbuch sorgt, bringt es nach Unterrichtsschluss an den dafür vorgesehenen Platz.



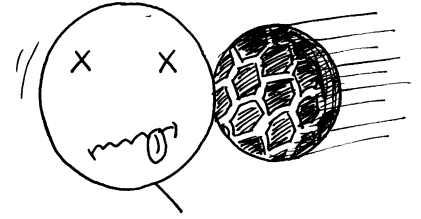
Unser Verhalten in den Pausen

- Da wir alle Wert darauf legen, dass Toiletten und Umkleieräume sauber und in Ordnung sind, verlassen wir sie so, wie wir sie vorzufinden wünschen.
- Wir alle sind gemeinsam für die Ordnung und Sauberkeit des Geländes und des Schulgebäudes verantwortlich. Darüber hinaus sind jede Woche Schülergruppen für die Ordnung auf den Schulhöfen und in den Gängen zuständig.
- Seit dem 1.8.2005 herrscht an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen ein grundsätzliches Alkohol- und Rauchverbot.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände aus aufsichtrechtlichen Gründen während der allgemeinen Unterrichtszeit nicht verlassen, es sei denn, die Eltern haben ihr Einverständnis zum Verlassen des Geländes während der Mittagspause gegeben. In jedem Fall sind Schülerinnen und Schüler, die das Gelände während der allgemeinen Unterrichtszeit verlassen, nicht durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.

- Wegen der damit verbundenen Gefahr darf sich niemand von uns aus dem Fenster lehnen bzw. auf die Fensterbank setzen.
 - Wir dürfen nichts aus den Fenstern und durchs Treppenhaus werfen. Spucken aus dem Fenster, im Treppenhaus oder wo auch immer ist in jedem Fall untersagt.
 - Hausaufgaben werden nicht in der Schule abgeschrieben, sondern zu Hause angefertigt.
 - In den kleinen Pausen putzt der zuständige Tafeldienst die Tafel und überprüft den Kreidevorrat, damit der nachfolgende Unterricht ohne Verzögerung beginnen kann.
 - In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Gebäude. Frische Luft und Bewegung sind für das Lernverhalten und die Konzentration unverzichtbar. Die Klassenräume werden während der großen Pausen abgeschlossen. Bei **Regen** ist der Aufenthalt im Hauptgebäude in den Gängen des Erdgeschosses und des 1. Stocks erlaubt. Im Seidenberg bleiben die Gebäude offen. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich in den großen Pausen im Foyer aufhalten.
 - Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen sich auf allen Pausenhöfen aufhalten, außer auf dem für die Oberstufenschülerinnen und –schüler vorgesehenen Schulhof vor dem Haupteingang. Der Durchgang zum Bistro ist hier allen Schülerinnen und Schülern erlaubt.
-
- Von 9 Uhr 30 bis 15 Uhr ist das Anno-Bistro für uns geöffnet. Hier gibt es eine eigene Benutzerordnung, die wir im Interesse aller beachten. Auch bei großem Andrang achten wir darauf, nicht zu spät zum Unterricht zu kommen.
 - Bei Raumwechsel können wir zu Beginn der großen Pausen die Taschen auf eigene Verantwortung vor den Fachräumen ablegen.



- Ball spielen dürfen wir nur auf dem unteren Schulhof, auf dem Sportplatz und in den Klassen 5 und 6 auf der Hälfte des Seidenberg-schulhofs, die zum Sportplatz hin gelegen ist. Das Ballspielen auf der Wiese zur Seidenbergstraße hin ist in jedem Fall untersagt. Das Kicken von harten Gegenständen und das Werfen von Schneebällen ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht gestattet.
- Um niemanden zu gefährden, fahren wir in den Pausen nicht mit Rädern, Kickbords, Inline-Skates, Skateboards u. ä. auf dem Schulhof.
- Unsere Grünanlagen und Sitzgelegenheiten behandeln wir im Interesse aller pfleglich.

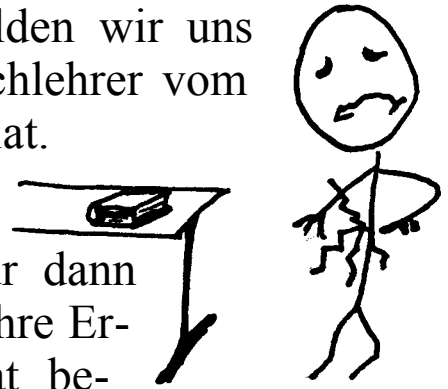


Unser Verhalten bei Unterrichtsversäumnis

- Können wir im Krankheitsfall oder aus anderen zwingenden Gründen den Unterricht nicht besuchen, benachrichtigen wir (bei Volljährigkeit) bzw. unsere Erziehungsberechtigten möglichst sofort den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin, den Tutor oder das Sekretariat, spätestens jedoch am 2. Unterrichtstag. Wenn wir wieder am Unterricht teilnehmen, legen wir eine schriftliche Entschuldigung für die gesamte Fehlzeit vor.
- Ist unser Fehlen vorhersehbar, so stellen wir frühzeitig einen Antrag auf Beurlaubung bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, in der Sekundarstufe II beim Oberstufenkoordinator. Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen befindet die Schulleiterin.

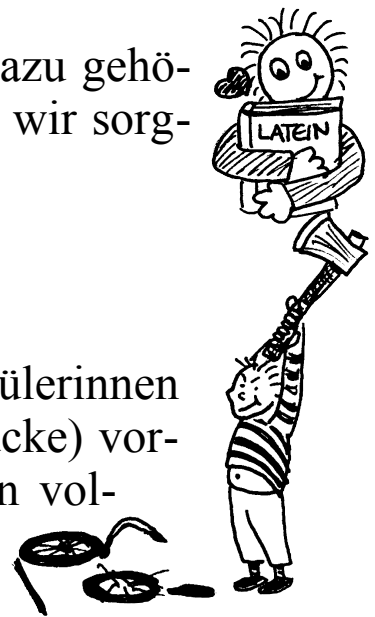
Unser Verhalten bei Unfall und plötzlicher Erkrankung

- Bei plötzlich auftretender Erkrankung melden wir uns bei unserer Fachlehrerin bzw. unserem Fachlehrer vom Unterricht ab und verständigen das Sekretariat.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können aus Krankheitsgründen nur dann nach Hause entlassen werden, wenn zuvor ihre Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat benachrichtigt worden sind.
- Bei Unfällen informieren wir sofort das Sekretariat, dasselbe gilt auch bei einem notwendigen Aufenthalt im Sanitätsraum.
- In allen plötzlich auftretenden Krankheitsfällen bestätigen die Erziehungsberechtigten schriftlich die versäumte Unterrichtszeit.



Unser Verhalten bei Beschädigung von Sachen und Schädigung von Personen

- Es ist nicht erlaubt, gefährliche Gegenstände wie Messer, Waffen, Laserpointer, Feuerwerkskörper u.Ä. mit in die Schule zu bringen.
- Mobiliar, Geräte und Unterrichtsmaterialien - dazu gehören auch die ausgeliehenen Bücher - behandeln wir sorgsam.
- Wer Schuleigentum oder Eigentum von Mitschülerinnen und -schülern (z.B. Fahrräder und Kleidungsstücke) vorsätzlich beschädigt oder zerstört, muss dafür in vollem Umfang haften oder für Ersatz sorgen. Die Erziehungsberechtigten werden bei fahrlässigem oder grob fahrlässigem Verhalten umgehend benachrichtigt.



- Vorsätzliche Schädigung von Personen (Mitschülerinnen und -schüler und Lehrerinnen und Lehrer), dazu gehören auch Beschimpfungen, Mobbing, üble Nachrede und Rufmord, dulden wir unter keinen Umständen.

Ohne diese Verhaltensregeln ist Schulkultur nicht möglich. Es ist unser gemeinsames Ziel, unser Miteinander im Lebens- und Lernraum Schule zu verbessern.

Bei wesentlichen Verstößen gegen diese Hausordnung sieht das Schulgesetz (§ 53) einen Katalog von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vor, deren Anwendung wir befürworten, um soziale Verträglichkeit und ein gutes Lernklima zu gewährleisten.